

ALGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (AGB) FÜR BERATUNGEN DURCH DAS BAUBERATERGREMIIUM DES INNERSCHWEIZER HEIMATSCHUTZES (IHS)

1. Ausgangslage

1.1

Der Schweizer Heimatschutz ist ein nationaler Verband.

Der Innerschweizer Heimatschutz IHS ist eine Sektion des Schweizer Heimatschutz SHS und vertritt die Gebiete Luzern, Nidwalden, Obwalden und Uri.

Vorliegende Allgemeine Geschäftsbedingungen dienen der Regelung der Zusammenarbeit von Bauberatern des IHS mit der Bauherrschaft/ Kundschaft, sowie der Festlegung des Angebots und der Arbeitsabwicklung.

1.2

Eine Beratung durch die Bauberater des IHS hat den Zweck ortsbauliche Qualitäten zu erhalten und qualitätsvolles Bauen zu ermöglichen und zu fördern. Die Bauberater erstellen auf Auftrag hin Gutachten, Stellungnahmen und begleitet Projekte.

1.3

Die Dienstleistung der Bauberater kann von allen in Anspruch genommen werden.

Die Dienstleistung der Bauberater wird im Gebiet der Sektionen des IHS angeboten; in den Kantonen Luzern, Obwalden, Nidwalden und Uri.

1.4

Die Bauberater ist grundsätzlich kostenpflichtig. Erstberatungen sind für alle kostenlos. ‚Erstberatungen‘ sind Erstkontakte pro Projekt und sind auf 2 Stunden Dauer beschränkt.

1.5.

Vor der Durchführung einer ‚Begleitenden Beratung‘ oder der Erstellung einer ‚Separaten Schriftlichen Stellungnahme/Gutachtens‘ hat die Kundschaft, die ihr durch die Bauberater vorgelegte Auftragsbestätigung zu unterzeichnen und dem zuständigen Bauberater zu übergeben.

2. Angebot der Bauberater

Bei der Bauberater wird unterschieden zwischen

- Erstberatung
- Begleitende Beratung
- Separate Schriftliche Stellungnahme/ Gutachten

3. Kosten der Bauberater

3.1

Die kostenlose ‚Erstberatung‘

Die ‚Erstberatung‘ durch die Bauberater ist für alle kostenlos. Die Dauer der Erstberatung ist auf maximal zwei Stunden festgelegt.

3.2

Die kostenpflichtige ‚Begleitende Beratung‘

Die über die Erstberatung hinausgehende ‚Begleitende Beratung‘ sowie darin enthaltenen schriftliche Stellungnahme/ Gutachten sind kostenpflichtig. Aufgrund der

verschiedenartigen Bauvorhaben wird die Bauberatung inklusive der darin formulierten Stellungnahmen nach Stundenaufwand verrechnet.

3.3

„**Separate schriftliche Stellungnahmen/Gutachten**“ ausserhalb einer Beratung werden pauschal verrechnet.

3.4

Kostenansatz

Der **Stundenansatz** für die „**Begleitende Bauberatung**“ beträgt: **165.- Fr.** inkl. MwSt. Nebenkosten sind, sofern sie das übliche Mass nicht übersteigen, miteingeschlossen, ansonsten nach KBOB (Kostenrichtlinien des Bundes)

Der **Pauschalbetrag** für die „**Separate schriftliche Stellungnahme/Gutachten**“ beträgt:

Für **Mitglieder IHS:** **1'150.- Fr.** inkl. MwSt.

Für **Nichtmitglieder:** **1'300.- Fr.** inkl. MwSt.

Der **Pauschalbetrag** für eine „**Kurze schriftliche Stellungnahme/Gutachten**“ bis zu 4 Std. Aufwand maximal beträgt:

Für **Mitglieder IHS:** **650.- Fr.** inkl. MwSt.

Für **Nichtmitglieder:** **750.- Fr.** inkl. MwSt.

3.5.

Was wird verrechnet und was nicht

- Erstkontakte werden nicht verrechnet.
- Fahrten hin und zurück werden im Stundenaufwand verrechnet - dafür keine Fahrspesen. Weitere Spesen werden nicht verrechnet. (siehe 3.4)
- Pro Sachbesprechung im Bauberatergremium inkl. Vorbereitungszeit wird 1. Std. verrechnet.
- Schriftliche Gutachten und Stellungnahmen bei „Begleitenden Beratungen“ werden über den zeitlichen Aufwand der Beratung verrechnet und sind somit innerhalb der maximalen 30 Std. einer Begleitenden Beratung aufzuführen. (siehe unter 3.5)
- „Separate schriftliche Stellungnahme/Gutachten“ sind gemäss 3.4. pauschal zu verrechnen.

4. Abwicklungen

4.1

Über eine **Erstberatung** entscheiden die einzelnen Bauberater selbst.

Eine Anfrage zur „**Begleitenden Beratung**“ wird im **Gremium der Bauberater** besprochen. Das Gremium entscheidet, ob ein Projekt begleitet werden kann, oder nicht. Das Gremium kann eine Beratung ablehnen.

Bei einer beschlossenen Beratung bestimmt das Gremium die zu erreichenden Ziele und beauftragt einen Bauberater der die Beratung übernimmt.

In einem weiteren Schritt wird der Bauberater seine Beratung wiederum am Bauberatertreff vorstellen. Wenn das Gremium der Bauberater feststellt, dass die

Ziele der Beratung erreicht sind, wird diese abgeschlossen. Wenn das Gremium zum Schluss kommt, dass die Beratung zu keinem positiven Ergebnis kommt, kann diese abgebrochen, respektive abgeschlossen werden. Die durch die Bauberatung bis dahin geleisteten Dienste werden durch die Geschäftsstelle den Auftraggebern in Rechnung gestellt.

4.2

„Seperate schriftliche Stellungnahmen/Gutachten“ werden durch den verantwortlichen Bauberater formuliert, dem Bauberatergremium vorgelegt und über die Geschäftsstelle im Namen des Bauberatergremiums verschickt.

5. Korrespondenzen

Alle administrativen Korrespondenzen laufen über die Geschäftsstelle, sie unterzeichnet im Namen des Bauberatergremiums (Gutachten/ Stellungnahmen) , respektive im Namen des Vorstands (Einsprachen). Die Geschäftsstelle stellt Rechnung.

Kontaktadresse

**Innerschweizer Heimatschutz IHS
Geschäftsstelle
Herrn Andreas Stäuble
Schirmertorweg 6
CH-6004 Luzern**

**041 534 73 48
info@innerschweizer-heimatschutz.ch
www.innerschweizer-heimatschutz.ch**

Erarbeitet durch das Gremium der Bauberater, die Geschäftsstelle und des Vorstandes des Innerschweizer Heimatschutzes.
Tritt in Kraft per Vorstandsbeschluss vom 19.02.2014